Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Steinhard +49 202 563 1300 Andreas.Steinhard@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.03.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0313/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht Brandschutzbedarfsplan, Katastrophenschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand des Brandschutzbedarfsplans, Katastrophenschutzbedarfsplans und des Rettungsdienstbedarfsplans

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist gem. § 4 BHKG bzw. § 12 RettG NRW zur Aufstellung von Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen verantwortlich, welche spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

Die Vorlage informiert über den jeweiligen Umsetzungsstand bzw. Fortschreibungsstand des Bedarfsplans.

1. Brandschutzbedarfsplan

Insgesamt wurden aus dem Brandschutzbedarfsplan 86 Projekte identifiziert, die für eine Umsetzung der geforderten Punkte relevant sind. Dabei wurden 25 Projekte mit der Priorität hoch, 31 Projekte mit der Priorität Mittel und 29 Projekte mit der Priorität Niedrig kategorisiert. Insgesamt wurden bisher 15 Projekte abgeschlossen oder es bedurfte aufgrund der bereits vorhandenen Strukturen keinen Handlungsbedarf. 29 Projekte befinden sich derzeit in Bearbeitung in unterschiedlichen Planungsphasen.

Priorität	Summe	Erledigt	In Bearbeitung	offen
Hoch	25	1	11	13
Mittel	31	4	15	12
Niedrig	30	10	3	17

Während organisatorische Projekte wie beispielsweise die Erstellung eines Controllings für die neu eingerichteten Planungsklassen oder Anpassung von einsatztaktischen Anweisungen in Bezug auf Einsatzstellenhygiene oder Wasser- und Strömungsrettung bereits abgeschlossen werden konnten beziehungsweise sich kurz vor der Fertigstellung befinden, hängen Projekte mit hoher Priorität und vielen Folgeprojekten an richtungsweisenden Entscheidungen fest. Die im BSBP2023 festgelegte Entscheidung der Verlegung der Feuerwache 3 in Richtung westliches Stadtgebiet und der Neubau einer Feuerwache 4 im Innenstadtbereich zwischen Elberfeld und Barmen haben unmittelbaren Zusammenhang zu weiteren Projekten. So kann ohne eine konkrete Entscheidung, wann und wo eine neue Feuerwache 3 oder 4 entsteht, kein passendes Personalkonzept zum Aufbau der notwendigen Personalstruktur umgesetzt werden. Auch der festgestellte und notwendige 3. C-Dienst im 24h-Dienst hängt unmittelbar mit einer korrekten Unterbringung auf einer zukünftigen Feuerwache 3 zusammen. Das eingerichtete Controlling zeigt im Bezugszeitraum seit Ende 2023 eindeutig die bedarfsplanerische Notwendigkeit der neuen Feuerwachen 3 und 4, da im westlichen Stadtgebiet die Planungsklasse 3 und vor allem im östlichen Stadtgebiet in der Planungsklasse 4 regelhaft eine Unterdeckung der planerisch geforderten Einsatzmittel auftritt. Hier ist zwingender Handlungsbedarf geboten, um die Feuerwehr Wuppertal nachhaltig und zukunftssicher aufzustellen.

Planerische Konzepte und Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes für Haupt- und Ehrenamt befinden sich derzeit in der Entstehungsphase und werden gemeinsam auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang wurde so beispielsweise mit der Einführung von Kleineinsatzfahrzeugen (Umnutzung/Umbau von zwei vorhandenen Fahrzeugen) ein entscheidender Schritt in Richtung Senkung der Einsatzfrequenz von Löschfahrzeugen erzielt. Auch die frühzeitige Indienstnahme einer dritten Drehleiter bei der Berufsfeuerwehr auf der bisherigen Feuerwache 3 hat positive Auswirkungen gezeigt. Die im BSBP als deutlich zu lang identifizierten Ausrückezeiten der Berufsfeuerwehr konnten nach der Erstellung von Maßnahmenkatalogen und Durchführung von organisatorischen und technischen Änderungen bereits signifikant gesenkt werden. Ein andauerndes Controlling wird weiterhin für ein effizienteres Ausrücken herangezogen.

Gerade im Bereich der Infrastruktur und Gebäude von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr sind die identifizierten Probleme weiterhin hoch. Allerdings kann durch die momentan stattfindenden Bauarbeiten an den neuen Feuerwehhäusern der Löschzüge Dornap/Schöller und Nächstebreck sowie einer begonnenen Planung für ein neues Feuerwehrhaus in Cronenberg perspektivisch eine Verbesserung erzielt werden. Auch die Notstromversorgung und damit zusammenhängende Härtung der kritischen Infrastruktur konnte bereits entscheidend verbessert werden. Nahezu alle Feuerwehrhäuser sind mit einer Einspeisung zur externen oder internen Notstromversorgung ausgestattet worden. Zudem konnten zahlreiche Netzersatzanlagen zu diesem Zweck in Dienst genommen werden.

Zusammengefasst konnten bereits diverse organisatorische, planerische und technische Projekte mit unterschiedlichen Prioritäten begonnen und/oder abgeschlossen werden. Die Bearbeitung weiterer notwendiger Projekte kann zudem fortlaufend erfolgen. Die zwingende Notwendigkeit eines Neubaus der Feuerwache 3 und 4 bleibt aber weiterhin ein zentraler Teil der Erfüllung des BSBP und muss weiter vorangetrieben werden.

2. Katastrophenschutzbedarfsplan

Zur Strukturierung der im Katastrophenschutzbedarfsplan ermittelten 71 Maßnahmen, wurde ein interner Umsetzungsplan erstellt.

Dieser Umsetzungsplan wird im Rahmen des Umsetzungsprozesses des Katastrophenschutzbedarfsplans 2023 kontinuierlich fortgeschrieben. Dies ermöglicht eine transparente Darstellung relevanter Arbeitsschritte und Meilensteine über die gesamte, mehrjährige Dauer der Umsetzungsphase. Darüber hinaus wird auch im Falle wechselnder Zuständigkeiten ein lückenloser Wissenstransfer gewährleistet. Die regelmäßige Fortschreibung des Umsetzungsplans ermöglicht es außerdem, alle an der Umsetzung beteiligten Akteure innerhalb der Stadtverwaltung inklusive politischer Gremien und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, stets zeitnah über den aktuellen Fortschritt der Umsetzung in Kenntnis setzen zu können.

Das hier vorliegende Dokument soll eine Übersicht über die in den Jahren 2024 und 2025 planbaren Maßnahmen darstellen. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag aus dem Stadtbetrieb Feuerwehr, die auf den Prioritäten des Katastrophenschutzbedarfsplans beruhen.

Einzelne Maßnahmen konnten zwischenzeitlich schon umgesetzt werden bzw. befinden sich in der Umsetzung. Dies resultiert aus bereits in der Vergangenheit getätigten Haushaltsanmeldungen und der Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Projekten. Zudem gibt es Maßnahmen, die ausschließlich durch organisatorische Schritte umsetzbar waren / sind und keiner finanziellen Ressourcen bedürfen.

Ebenso konnte die Nutzung von Förderpaketen realisiert werden. Dies wird auch weiterhin geprüft und bei Möglichkeit genutzt.
Übersicht der bereits realisierten / in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen:

Maßnahmen aus dem Katastrophenschutzbedarfsplan	abgeschlossen	In der Umsetzung
Weiterentwicklung und Etablierung der Einsatzanweisung Betreuung und Unterbringung	•	
Technische Härtung der digitalen Alarmierung	•	
Herstellung einer Notstromfähigkeit für alle Feuer und Rettungswachen	•	
Konzeptionierung und Vorplanung von Massen-evakuierungen		•
Vorbereitung und Härtung von Abschnittsführungsstellen	•	
Vorhaltebedarf für den Drohneneinsatz	•	
Sanitätsdienstliche Absicherung von Betreuungsstellen	•	

Fortlaufende Netzwerkarbeit der KRITIS und Stakeholder		•
Weitere Konzeption und Vorplanung der Kraftstoffversorgung und –lieferung		•
Konzeptionierung der Betreuung vulnerabler Gruppen oder Personen im Stromausfall		•
Schaffung redundanter Räumlichkeiten für den Führungsstab		•
Prüfung zur Priorisierung der technischen Abschaltbarkeit im Strom- und Gasnetz		•

Anzugehende Maßnahmen:

- Die nächsten anzugehenden Maßnahmen sind in der kommenden Haushaltsanmeldung vorgesehen.

Personeller Bedarf (Aufwuchs lt. Katastrophenschutzbedarfsplan):

304.8103 (Krisenmanagement)	1 VK
304.8102 (Bevölkerungsschutz)	3,5 VK

3. Rettungsdienstbedarfsplan

Der Ratsbeschluss zum derzeit gültigen Bedarfsplan der Stadt Wuppertal zur Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes erfolgte am 25.09.2017. Eine Neufassung auf Grundlage des RettG NRW (vom 24.11.1992 i.d.F. vom 25.03.2015) befindet sich in Bearbeitung. Hierzu ist die Analyse der Daten abgeschlossen und aktuell erfolgt durch das Team Rettungsdienst des Stadtbetriebs Feuerwehr die Zusammenführung aller Informationen für eine Entwurfsfassung. Angestrebt wird, den Kostenträgern bis Monatsende ein Entwurfsdokument zukommen zu lassen.

Gemäß § 12 RettG NRW sind in Bedarfsplänen „insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen.“ Die dringende Notwendigkeit baulicher Maßnahmen, welche bereits im Bedarfsplan 2017 beschrieben und bisher nicht realisiert wurden, werden erneut dargestellt und um den Punkt 4 erweitert:

a) Standorte

1. Errichtung der Rettungswache Vohwinkel
2. Errichtung der Rettungswache Hesselnberg
3. Errichtung der Rettungswache Ronsdorf
4. Errichtung der Rettungswache Beyenburg
5. Neuorganisation der Stellflächen auf der HFRW zur Unterbringung eines weiteren RTW
6. Neuorganisation der Stellflächen der FRW2 zur Unterbringung eines weiteren RTW, ggfs. Kooperation mit einem Leistungserbringer, ggfs. Erweiterung des Standortes

b) Fahrzeuge

Im Zuge der Neubemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung ergibt sich bei der Notfallrettung ohne Notarzt (RTW) eine deutliche Steigerung und auch im Krankentransport gibt es einen Mehrbedarf an Wochenvorhaltestunden. Zusammenfassend ergibt sich folgender Mehr- und Minderbedarf:

1. Steigerung der Wochenvorhaltestunden um 920 mit insgesamt 26 RTW in der Spitze
2. Steigerung der Wochenvorhaltestunden um 118 mit insgesamt 15 KTW in der Spitze
3. Reduzierung der Wochenvorhaltestunden um 72 mit insgesamt 5 NEF in der Spitze
4. Beibehaltung eines Intensivtransportwagens mit insgesamt 168 Wochenvorhaltestunden.

Die Reduzierung der NEF-Vorhaltung sieht die Zurücknahme eines einstmals geplanten Standortes und nicht die Kürzung eines in Dienst befindlichen Einsatzmittels vor. Perspektivisch ist die jedoch Errichtung eines zusätzlichen NEF-Standortes für das südöstliche Stadtgebiet anzustreben. Ein geeigneter Standort muss, ggfs. in Kooperation mit benachbarten Gebietskörperschaften, lokalisiert werden.

Im Ergebnis wird deutlich, dass die, bereits 2017 festgestellten Bedarfe mit den resultierenden Standorterweiterungen, dringend benötigt werden. Die Steigerung des Einsatzaufkommens begründet zudem den weiter gestiegenen Bedarf an RTW. Zurzeit bedeutet die gleichbleibende Rettungsmittelvorhaltung bei gestiegenen Einsatzzahlen zum einen eine Mehrbelastung für die Mitarbeitenden des Rettungsdienstes und zum anderen begründet die nicht bedarfsgerechte Einsatzmittelvorhaltung und Wachenstruktur die nicht unrelevante Hilfsfristunterschreitungen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Zwischenbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus den drei Bedarfsplänen hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.